

Inhalt

Einleitung <i>Béatrice Ziegler, Gisela Hauss, Martin Lengwiler</i>	9
---	---

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen im 20. Jahrhundert in der Schweiz

Einleitung <i>Béatrice Ziegler, Gisela Hauss, Martin Lengwiler</i>	19
---	----

Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Zeichen gesellschaftspolitischer Aufarbeitung <i>Loretta Seglias</i>	21
--	----

Das Beispiel Luzern im deutschschweizerischen Vergleich <i>Markus Furrer</i>	33
---	----

Gefährdete Kinder, beschützte Kinder? Der Fall der illegitimen Kinder in der Romandie (1900–1960) <i>Joëlle Droux, Véronique Czáká</i>	47
--	----

Vergangenes Unrecht und Präsenz der Erfahrung

Einleitung <i>Béatrice Ziegler</i>	71
---------------------------------------	----

Erfahrenes Unrecht und gesellschaftliche «Wiedergutmachung». «Soforthilfe» und «Solidaritätsbeitrag» für die von Zwangsmassnahmen Betroffenen Interview von <i>Béatrice Ziegler</i> mit <i>Claudia Scheidegger</i>	73
---	----

Vulnerabilität und Anerkennung. Erzählte Biografie nach
Heimplatzierungen zwischen 1950 und 1990 83
Clara Bombach, Thomas Gabriel, Samuel Keller

Gesellschaftliche Anerkennung und Reflexion von vergangenem Unrecht

Einleitung 113
Béatrice Ziegler

Grundrechte im Spannungsfeld von Fürsorge und Zwang. Minderheiten
kodieren, über Entrechtung legiferieren und Zwangsmassnahmen
legitimieren: die Konstruktion kollektiver Identitäten in Kodifikationen
und das Spannungsverhältnis zu Grundrechten 117
Vanessa Duss Jacobi

Nothilfe, Entschädigung, Entschuldigung im Kontext von fürsorgerischen
Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung im Zeitraum vor 1981 –
das Modell des «Runden Tisches». Ein Erfahrungsbericht 141
Annegret Wigger

Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen.
Die Schweiz im internationalen Vergleich 159
Martin Lengwiler

Medien der gesellschaftlichen Sensibilisierung und Reflexion

Einleitung 179
Béatrice Ziegler

Der Dokumentarfilm im Prozess der Aufarbeitung vergangenen Unrechts 183
Interview von *Béatrice Ziegler* mit *Beat Bieri*

Segeln, wo der Wind weht. Die Rolle der Massenmedien bei
der Aufdeckung vergangenen Unrechts – das Beispiel fremdplatzierter
Kinder und Jugendlicher 197
Urs Hafner

«Wir wollten das Tabu brechen» Interview von <i>Béatrice Ziegler</i> mit <i>Jacqueline Häusler</i>	205
Geschichten und Gegengeschichten. Die Hochschule als Ort einer reflexiven Historiografie <i>Gisela Hauss</i>	213
Abstracts	227
Autorinnen und Autoren, Interviewpartnerinnen und Interviewpartner	233

Einleitung

Béatrice Ziegler, Gisela Hauss, Martin Lengwiler

«Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz des 20. Jahrhunderts» wurden an Tagungen am 23. Januar 2015 und am 29. Januar 2016 am Zentrum für Demokratie Aarau im Rahmen der Reihe «Erinnerung – Verantwortung – Zukunft» thematisiert. Dabei wurde an der Konferenz von 2015 der Blick auf den damaligen Forschungsstand zur Thematik gelenkt, und dies mit der analytischen Frage nach «Unrecht, Wiedergutmachung und Teilhabe an der demokratischen Gesellschaft».¹ 2016 dann stellte der zweite Teil dieser Beschäftigung unter dem Titel «Zwischen Erinnerung, historischer Aufarbeitung und gesellschaftlicher Auseinandersetzung» Fragen nach dem gesellschaftlichen Umgang mit problematischer Vergangenheit und damit belasteter Gegenwart ins Zentrum der Diskussionen.² Es wurde so einer Konzeption gefolgt, mit welcher bereits in den Jahren zuvor Themen aufgegriffen worden waren.³ Ihr entsprechend gilt jeweils die erste Tagung der Beschäftigung mit dem, was als aktueller Stand des Wissens zu vergangenem Geschehen und die dazu interessierenden Fragen bezeichnet werden kann, während die zweite Tagung den Fragen der gesellschaftlichen Thematisierung und Bewusstmachung, der Vermittlung von Wissen, Problemstellungen und Bedeutsamkeiten in unterschiedlichen Kontexten von Schule, ausserschulischen Vermittlungsorten und Teilöffentlichkeiten gewidmet ist.

In den Jahren, in denen die Tagungen stattfanden, waren die fürsorglichen Zwangsmassnahmen an Minderjährigen als öffentlich diskutiertes Thema erst

1 Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz des 20. Jahrhunderts. Tagungsprogramm www.hsozkult.de/event/id/termine-26575, Zugriff 23. Februar 2018.

2 Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der demokratischen Schweiz des 20. Jahrhunderts. Tagungsprogramm, www.infoclio.ch/de/zwangsmassnahmen-minderjaehrigen-der-demokratischen-schweiz-des-20-jahrhunderts, Zugriff 23. Februar 2018.

3 Die Tagungen von 2011/12 galten der Shoa («Die Schweiz und die Shoa», «Shoa und Schule»), diejenigen von 2013/14 der Verfolgung und Diskriminierung von Jenischen, Sinti und Roma («Antiziganismus in der Schweiz und in Europa»; Unterrichtsmaterialien zum Thema). Vgl. <https://web.fhnw.ch/ph/ife/historyhelpline/startseite-spezialthemen/GU/roma-sinti-jenische-sek-ii/roma-sinti-und-jenische-in-der-schweiz>, Zugriff 23. Februar 2018.

seit kurzer Zeit präsent.⁴ Insbesondere die «Verdingkinder»⁵ hatten seit 2009 mit der Ausstellung «Verdingkinder reden»⁶ eine plötzliche Aufmerksamkeit erfahren, nachdem im Rahmen einer Forschungsförderung des Schweizerischen Nationalfonds ein interdisziplinäres Forschungsteam Interviews mit ehemaligen Verdingkindern durchgeführt hatte.⁷ Die gesellschaftliche Kenntnisnahme des Schicksals von Verdingkindern wurde nochmals verstärkt mit dem Spielfilm «Der Verdingbub».⁸ Damit wurde vierzig Jahre nach der Aufdeckung der gewaltsamen Fremdplatzierung jenuischer Kinder durch die Stiftung «Kinder der Landstrasse»⁹ deutlich, dass ein genauer Blick auf die Praktiken sozialstaatlicher Institutionen weit umfassender angelegt werden musste als bisher. Gleichzeitig fanden diejenigen, zu deren biografischem Erleben Erfahrungen von fürsorgelichen Zwangsmassnahmen sowie Fremdplatzierung gehörten, nun das gesellschaftliche Umfeld, in welchem sie ihre Erlebnisse, ihre Trauer und Verstörung aufgrund ihrer schweren Kindheitserfahrungen öffentlich machen konnten und viele dies auch wollten. Dabei hatten sie den Anspruch, gehört und verstanden und in der Gesellschaft und durch den Staat rehabilitiert zu werden. Die Einrichtung des «Runden Tisches» für die Opfer von fürsorgelichen Zwangsmassnahmen¹⁰ vermochte Betroffene, den Staat, zivilgesellschaftliche Institutionen und die Forschung miteinander ins Gespräch zu bringen. Dies ermöglichte,

4 Davon zeugen auch heute noch wichtige Online-Nachschlagewerke, die der Verdingung beziehungsweise überhaupt den Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert noch kaum Aufmerksamkeit schenken. Vgl. dazu etwa Heidi Witzig, «Kindheit», *Historisches Lexikon der Schweiz*, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10395.php, Zugriff 23. Februar 2018, oder «Verdingung» in Wikipedia. Letzteres thematisiert wenigstens, aber in äusserst knappen Worten, das Geschehen sowie die aktuellen Bemühungen zur Aufarbeitung des Geschehenen und zur Anerkennung des geschehenen Unrechts, <https://de.wikipedia.org/wiki/Verdingung>, Zugriff 23. Februar 2018.

5 Vgl. Markus Lischer, «Verdingung», *Historisches Lexikon der Schweiz*, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16581.php.

6 Die Website «Verdingkinder reden» dokumentiert das Geschehen rund um die Ausstellung, www.verdingkinderreden.ch, Zugriff 23. Februar 2018. Vgl. auch das Interview mit Jacqueline Häusler in diesem Band.

7 Ueli Mäder, *Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen von Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert* (April 2005 bis März 2008), <http://p3.snf.ch/Project-105530>, Zugriff 23. Februar 2018.

8 Regie führte Markus Imboden. Der Film wird auf der Website als erfolgreichster Film der Saison 2010/11 geführt, www.srf.ch/sendungen/schweizer-film/der-verdingbub, Zugriff 23. Februar 2018.

9 2016 erschien die Arbeit von Sara Galle, die die Geschichte des Hilfswerks detailliert aufarbeitet. Sara Galle, *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*, Zürich 2016.

10 Am Runden Tisch nehmen Vertretungen der Betroffenen, des Bundes, der Kantone, Städte, Gemeinden, Institutionen, Organisationen, Kirchen und die Wissenschaft teil, www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/de/runder_tisch.html, Zugriff 23. Februar 2018. Siehe dazu den Beitrag von Annemarie Wigger in diesem Band.

weitere, tiefer greifende Schritte zu einer gesellschaftlichen Anerkennung der Erfahrungen der Betroffenen in die Wege zu leiten, festzustellen, dass sie in ihrer Würde verletzt wurden, sowie begleitende Massnahmen wie die Finanzierung der historischen Aufarbeitung anzugehen. Dabei wurde der Kreis der Betroffenen über die Verdingkinder hinaus auf weitere Gruppen von Zwangsmassnahmen ausgeweitet: So wurden neben fremdplatzierten Kindern (Heim-, Pflege- und Verdingkindern) auch Kinder und ledige Mütter, deren Adoptionsfreigabe erzwungen worden war, administrativ Versorgte sowie Opfer von Zwangssterilisation und Medikamentenversuchen einbezogen.¹¹

In einer demokratischen Gesellschaft wie derjenigen der Schweiz werden die politische Meinungsbildung und so auch das Einverständnis, ein bestimmtes vergangenes Geschehnis habe Relevanz für die heutige Gesellschaft, in den Prozessen des öffentlichen Diskurses geschaffen.¹² In einer öffentlichen Meinungsbildung werden dabei nicht nur Inhalte mit dazugehörigen Argumenten und Vorstellungen verhandelt. Über diesen Prozess werden vielmehr Strukturen und Formen, in denen die Inhalte verhandelt werden, ausgelegt: Ein Diskurs wird formiert und weiterentwickelt.¹³ Der öffentliche Diskurs über vergangene Ereignisse, Entwicklungen und Akteure bedient die Rekonstituierung und Selbstvergewisserung der Gesellschaft. Die Verständigung über die Sichtweise auf Vergangenes ermöglicht einer Gesellschaft, die eigene Zukunft zu entwerfen und Orientierung zu gewinnen. Eine funktionierende Demokratie setzt voraus, dass solche Diskurse möglichst breit unter Einbezug möglichst vieler Milieus und Gruppierungen der Gesellschaft verhandelt werden. Dadurch werden multiple und konträre Sichtweisen und Anliegen sichtbar und es partizipieren Personen und Gruppen, die unterschiedliche Deutungsmuster und Vorstellungen haben. Mit einer solchen öffentlichen und politischen inklusiven Praxis werden alle als Bürgerinnen und Bürger der Zivilgesellschaft (und in einem engeren

11 Vgl. Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, *Erläuternder Bericht zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)*, www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/gesetzgebung/fszm/vn-ber-d.pdf, Zugriff 23. Februar 2018.

12 Die intensive Thematisierung von «Geschichte» in heutigen Gesellschaften, die auch als «Erinnerungsboom» bezeichnet wird, wird häufig als Ausdruck einer Krise gewertet. Dies ist unseres Erachtens völlig falsch. Sie kann begriffen werden als Folge und Ausdruck davon, dass das individualistische, demokratisch eingebundene Selbstverständnis von Individuen sich von vorgegebenen nationalen Narrativen zu lösen versucht. Der «Boom» belegt, welche Stärke demokratische Gesellschaften dabei entwickeln, sich in der Auseinandersetzung mit Vergangenen im Hinblick auf die Zukunft, auf gültige Werthaltungen und auf ihr eigenes Weiterbestehen zu orientieren.

13 Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*, Frankfurt am Main 1983; ders., *Die Ordnung des Diskurses. Mit einem Essay von Ralf Konersmann*, Frankfurt am Main 1991.

Kreis des Staates) angesprochen und gehört.¹⁴ Damit wird die fundamentale Voraussetzung einer gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Partizipation geschaffen und gleichzeitig der Grund dafür gelegt, dass den Mitgliedern der Gesellschaft selbst diese auch sinnhaft erscheinen kann.¹⁵

In und mit der Aufarbeitung und Anerkennung von vergangenem Unrecht durch die jeweilige(n) Gesellschaft(en) erlangen die Opfer eine Sprecherposition. Die Bedeutung ihres Sprechens und ihrer Partizipation am Diskurs wird von der Gesellschaft bestätigt. Damit werden gleichzeitig ethische Grundsätze des Zusammenlebens, in deren Licht die Gesellschaft vergangenes Unrecht anerkennt, bekräftigt. Darin, dass das vergangene Geschehen als Unrecht gesellschaftlich erkannt und anerkannt wird, liegt die hohe Brisanz von Aufarbeitungsprozessen insbesondere für Demokratien. In diesem Sinn kommt dem Recht der Opfer auf Anerkennung des erlittenen Leids auch zentrale Bedeutung zu für die Selbstvergewisserung der Gesellschaft hinsichtlich der Gültigkeit menschenrechtlicher Grundsätze. Indem im öffentlichen Diskurs bestätigt wird, dass das erlittene Unrecht auch die Gesellschaft und alle ihre Mitglieder in ihrem Selbstverständnis und in ihren Grundwerten beschädigt hat.¹⁶ Die Gesellschaft kann sich so der Kraft der Werte, die sie als gültig deklariert hat, versichern.

Nicht zum ersten Mal bei vergangenem Unrecht sind es zu einem wichtigen Teil Personen aus den Opfergruppen, die – einmal dem Schweigen entronnen – mit grosser Kraft auf die öffentliche Thematisierung des Geschehenen und seiner Folgen hingearbeitet haben.¹⁷ Dabei werden sie unterstützt von Personen, die für die Kommunikation mit spezifischen Adressatengruppen in der Gesellschaft Exper-

14 Nach wie vor sind die Überlegungen Heinz Klegers zur Gestaltung von Gesellschaften und Regelung von Staatsbürgerschaft zentral, auch wenn er sie zur Frage migrantischer gesellschaftlicher Existenz anstellte. Heinz Kleger (Hg.), *Transnationale Staatsbürgerschaft*, Frankfurt am Main, New York 1997. Ebenso bedeutsam sind die grundsätzlichen Überlegungen von Jürgen Habermas zur Konstitution von Öffentlichkeit – Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuwied am Rhein 1962; ders., *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bände, Frankfurt am Main 1981 –, wobei gerade für die hier angesprochene Thematik die kritische Befragung des Rationalitätsparadigmas wichtige Erkenntnisse für die Partizipationsvoraussetzungen von Personen, deren Persönlichkeit geschädigt wurde, liefert.

15 Dass sich in diesen Aushandlungsprozessen die Partizipation der darin als Opfer anerkannt werdenden Personen wandelt, um an Christine Matter anzuknüpfen, deren Art der Kommunikation sich vom Schweigen zum Reden entwickelt, schafft für sie die Voraussetzung einer aktiven Partizipation. Christine Matter, «Erinnern – gedenken – bezeugen. Zur Rolle des Erzählens in Prozessen gesellschaftlicher Gedächtnisbildung», in: Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Martin Lengwiler (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich 2018, 325–338.

16 Vgl. dazu ebd.

17 Dies trifft im Kontext der Shoa in exemplarischer Weise auf jüdische Organisationen zu, denen im Prozess der Aufarbeitung der Shoa bis heute eine wichtige Funktion zukommt.

tinnen beziehungsweise Experten sind und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der öffentlichen Thematisierung verstärken können. Denn ein öffentliches Erzählen historischer Ereignisse beziehungsweise unrechter, grausamer und das Leben verdunkelnder Erfahrungen allein erreicht in einer Welt der erdrückenden Nachrichtenmengen die öffentliche Auseinandersetzung nicht. Es braucht den spezifischen Zugang zu den Praktiken des Diskurses, die «Zurichtung» der Erzählung auf die Adressierten – sei dies eine politische Öffentlichkeit insgesamt, sei es eine spezifische Gruppe (zum Beispiel involvierte Berufsgruppen). Diese «Zurichtungen» betreffen einerseits die Inhalte, andererseits die Formen der Erzählung, den Zeitpunkt und den Ort, aber auch die Möglichkeit, wichtige Multiplikatoren einzubinden, indem sie auf die Bedeutung des Geschehenen und seiner Folgen für die Gegenwart und Zukunft aufmerksam gemacht werden.

Diese spezifischen Formen der Thematisierung sind meist gerade nicht von Institutionen der staatlichen Politik getragen. Es handelt sich um «Manifestationen der Geschichtskultur»,¹⁸ sie sind also Teil des Umgangs mit Geschichte in der Gesellschaft. Die spezifischen kulturellen Verarbeitungen vergangenen Unrechts ermöglichen es, dass die Thematisierung in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, und sie tragen so – manchmal entscheidend – zur Bewusstmachung der Problematik in der Gesellschaft bei. Indem im kulturellen Ausdruck sowohl vergangenes Unrechtsgeschehen selbst als auch gesellschaftliche Werthaltungen, die darauf bezogen werden, verbunden werden, entsteht im geschichtskulturellen Diskurs eine Aufmerksamkeit, die schliesslich die politische Bearbeitung notwendig beziehungsweise unausweichlich macht. Darin liegt die enorme Bedeutung dieser Kategorie von geschichtskulturellen Manifestationen, die sich mit belasteter Geschichte befassen.¹⁹ Die grosse Aufmerksamkeit, die die Ausstellung «Verdingkinder reden» und der Film «Der Verdingbub» erreicht haben, zeigen

18 Als «Manifestationen der Geschichtskultur» werden in der geschichtsdidaktischen Theorie die Konkretisierungen einer gesellschaftlichen Befassung mit Vergangenen bezeichnet, also etwa Ausstellungen beziehungsweise Museen, (auf Geschichte verweisende) Feste, Denkmäler und anderes mehr. In diesen «Manifestationen» zeigt sich das Resultat der gesellschaftlich sich durchsetzenden (jeweils der Gegenwart verpflichteten) Perspektive(n) auf Vergangenheit.

19 Weit häufiger wird von der Politik wie von der geschichtsdidaktischen Theorie, aus der der Begriff Geschichtskultur stammt, eine andere Kategorie von geschichtskulturellen Produkten beziehungsweise Themen angesprochen: Hohe Popularität und breite Akzeptanz geniessen identitätsbestätigende Tradierungen, die häufig auch eng gebunden sind an hegemoniale, insbesondere staatliche Deutungsmuster von Geschichte. Sie können im Sinne Jan Assmanns als Ausdruck der «Allianz zwischen Herrschaft und Erinnerung» verstanden werden, während das Aufbrechen des hegemonialen Narrativs, als eines tradierten Herrschaftsdiskurses, über das Erzählen von Unrechtserfahrung und Verantwortungseignung einen Prozess in die «heisse Erinnerung» in Gang setzt und Herrschaft zur Reaktion – welcher auch immer – herausfordert. Zu «heisser» beziehungsweise «kalter Erinnerung» vgl. Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, 66–86.

die Wichtigkeit solcher Diskursbeiträge. Und wenn es weiterer Beweise dafür bedürfte: Die «DOK»-Filme zum Kinderheim Rathausen befeuerten fast zeitgleich die breite Diskussion der Heimerziehung in der Schweiz und stehen am Anfang der Diskussion und Aufarbeitung des Heimwesens im Kanton Luzern.²⁰

Gesellschaftliches Verdrängen von Ereignissen der Vergangenheit führt zu mythischen Geschichtserzählungen. In diesem Fall sind es Erzählungen über eine solidarische schweizerische Gesellschaft des 20. Jahrhunderts, in die alle ihre Mitglieder gleichermaßen einbezogen und in der sie gleichermaßen begünstigt gewesen seien.²¹ In diesem Zusammenhang spielt die Geschichtswissenschaft als Grundlage für ein öffentliches Reden über vergangenes Unrecht eine unverzichtbare Rolle. Eine unabhängig arbeitende Historikerschaft,²² die zudem von einer ernsthaft betriebenen Archivierung von Quellen unterstützt wird,²³ kann ermöglichen, dass bei diesem zwar nicht falschen, aber allzu einfachen Bild eines solidarischen, alle einschliessenden Sozialstaats Schweiz nicht ausgeblendet wird, welche politischen Widerstände sich demselben entgegengestellt haben und entgegenstellen und welchen Preis gewisse gesellschaftliche Gruppen im Prozess seines Auf- und Ausbaus zu zahlen hatten und haben. Dies hat eine Mehrheit derjenigen, die die Betroffenen in den Gesprächen vertreten, betont und mit Nachdruck die Intensivierung der Forschung zu sozialstaatlichen Institutionen und ihrem Handeln als Teil der Aufarbeitung verlangt. Damit leistet die Geschichtswissenschaft einen unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische

20 Vgl. dazu das Interview mit dem Dokumentarfilmer Beat Bieri in diesem Band. Weiter könnte auch der Film «Lina» genannt werden, der 2015 produziert und 2016 an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet wurde (Prix du public 2016, Solothurner Filmtage 2016). Vgl. www.c-films.com/lina, Zugriff 22. März 2018.

21 So ist es auffallend, wie stark bei der Schaffung der AHV, der sogenannten ersten Säule der Altersvorsorge, im Jahr 1948 der Aspekt der Solidarität betont und auch auf andere Versicherungsnetze übertragen wurde, obwohl mit ebenso gutem Grund die Exklusions- und Differenzaspekte hervorgehoben werden könnten.

22 Diese Unabhängigkeit wird nicht nur durch politischen Druck und Zensur gefährdet, es sind auch die spezifischen Arbeitsbedingungen einer staatlich getragenen und finanzierten Profession, die die gesellschaftskritische und Selbstreflexion des Staates einfordernde Geschichtswissenschaft schwächt und subtil zu lenken imstande ist. Vgl. auch Konrad J. Kuhn, Béatrice Ziegler, «Tradierungen zur Schweiz im Ersten Weltkrieg: Geschichtskulturelle Prägungen der Geschichtswissenschaft und ihre Folgen», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 63/3 (2013), 505–526.

23 Die Ernsthaftigkeit ist dabei nicht nur von Archiven zu verlangen, sondern auch von Gesetzgebern, die die Archivpflicht regeln, und von den Amtsstellen und Institutionen, die die Dokumente ihres Handelns denselben zukommen lassen müssen. Es ist nicht bestreitbar, dass staatliche Stellen in der Schweiz (wie anderswo) diesbezüglich durchaus Verbesserungen anzugehen haben. Vgl. grundsätzlich Sacha Zala, «Geltung und Grenzen schweizerischen Geschichtsmangements», in: Martin Sabrow, Ralph Jessen, Klaus Grosse Kracht (Hg.), *Zeitgeschichte als Streitgeschichte. Grosse Kontroversen seit 1945*, München 2003, 306–325.

und inkludierende Aufarbeitung.²⁴ Gleichzeitig ist es die Aufmerksamkeit der Betroffenen und der Öffentlichkeit, die nun sicherstellt, dass die Forschungserkenntnisse der Historikerinnen und Historiker auch wirklich zur Kenntnis genommen werden.

An den Tagungen, aus denen dieser Band entstanden ist, wurden Beiträge zu den Prozessen der historischen Erforschung und der öffentlichen Thematisierung dargeboten. Sie bilden die Grundlage dafür, dass über die Bedeutung der gesellschaftlichen Aufarbeitung und historischen Erforschung der Zwangsmassnahmen im Kontext einer inklusiven Gesellschaft und eines demokratischen Staates nachgedacht werden kann. An den Tagungen wurde einerseits den Teilnehmenden bisheriges Wissen zur Verfügung gestellt, andererseits das Nachdenken über die Vermittlung in Gang gebracht. Vermittlung wird dabei als Prozess verstanden, mit dem die gesellschaftlichen Gruppen über die Thematik ins Gespräch kommen. Diese doppelte Stossrichtung weist nun auch das vorliegende Buch auf, indem es Zugänge aus vier Blickwinkeln bietet. Die Beiträge des ersten Teiles werfen einen Blick auf die Perspektiven, mit denen Forschende auf das vergangene Geschehen blicken, und thematisieren das diesbezügliche in- zwischen von Historikerinnen und Historikern erarbeitete Wissen. Ihnen folgt ein Teil, in welchem die spezifischen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Erwartungen der Betroffenen für die heutige gesellschaftliche Diskussion thematisiert werden. In den daran anschliessenden Beiträgen befassen sich Autorinnen und Autoren mit Grundlagen, Prozessen und Verfahren der gesellschaftlichen und staatlichen Thematisierung vergangenen Unrechts. Zum Abschluss stellen Verfasserinnen und Verfasser in ihren Beiträgen dar, wie sich Vertreterinnen und Vertreter einzelner Mediengattungen beziehungsweise Hochschuldozierende mit dem Thema der Zwangsmassnahmen befassten, relevante Deutungen und Erzählungen entwickelten und sich damit in der Vermittlung des diesbezüglichen Wissens, aber insbesondere auch darin engagieren, aus der Geschichte orientierenden Sinn für das gesellschaftliche Handeln bereitzustellen.

Der Reflexion über den Vermittlungsprozess beim Thema der Zwangsmassnahmen an Minderjährigen galt nicht nur an den Tagungen Aufmerksamkeit. Sie hat auch heute noch eine hohe Bedeutung, sind doch mit der Intensivierung der gesellschaftlichen Diskussion verschiedene Forschungsprogramme angestossen worden, die eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit früheren Praktiken

24 Vgl. dazu auch Thomas Maissen, *Schweizer Heldengeschichten – und was dahintersteckt*, Baden 2015, 7–12. Es ist auch im Falle der Zwangsmassnahmen so, dass es schon vor der intensiven öffentlichen Diskussion bereits Forschende gab, die sich mit der Thematik befassten. Als ein Beispiel seien die Module 1, 3 und 5 des Nationalen Forschungsprogramms 51 «Integration und Ausschluss» genannt, www.snf.ch/de/fokusForschung/nationale-forschungsprogramme/nfp51-integration-ausschluss/Seiten/default.aspx, Zugriff 24. Februar 2018.

und Institutionen und die Erarbeitung von Wissen über das Geschehene in Aussicht stellen. Verbunden damit ist das Anliegen, Einsichten über die Bedeutung dieser Geschichte(n) für die heutige Gesellschaft und ihre Mitglieder zu ermöglichen.²⁵ Sich begleitend Gedanken zu machen über die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Vermittlungsprozesse, mit denen das Erarbeitete in die Diskussion überführt werden kann, erscheint gleichzeitig sinnvoll wie notwendig.

25 «Fürsorge und Zwang». Nationales Forschungsprogramm 76, www.nfp76.ch/de, Zugriff 22. März 2018.